

Richtlinie der Universität für Bodenkultur Wien zur Angabe der institutionellen Zugehörigkeit bei Publikationen und in sozialen Medien

(kurz: Affiliation Policy)

veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 24 /Studienjahr 2024/25 am 17. April 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	3
2	Geltungsbereich	3
3	Prinzipien der korrekten Affiliationsbezeichnung	4
3.1	Name der Universität.....	4
3.1.1	Akronyme und Kurzbezeichnungen.....	5
3.1.2	Persistente Identifikatoren	5
3.2	Angabe der Organisationseinheit(en)	6
3.2.1	Angabe von Department und Institut	6
3.2.2	Angabe von Forschungsinfrastrukturen am Beispiel der Core Facilities.....	7
3.2.3	Angabe von Serviceeinrichtungen und Stabstellen sowie Organe und Interessensvertretungen	7
3.2.4	Mehrfachanstellungen an der BOKU University	8
3.2.5	Multiple institutionelle Zugehörigkeiten	8
3.2.5.1	Strategische Beteiligungen der BOKU University	8
3.2.6	Nennung der Affiliation bei Arbeitgeber*innenwechsel bzw. temporärer Beschäftigung.....	9
3.2.7	Nennung der Affiliation in sozialen Medien.....	9
3.3	Empfehlungen für Autor*innen	10
3.3.1	Autor*innenname	10
3.3.2	ORCID.....	10
4	Anhang / Anhänge	10
5	Historie	11

1 Präambel

Wissenschaftliche Publikationen stellen als quantifizierbare Größe wichtige Indikatoren für das Leistungsspektrum einer Universität dar und sind in gesetzlichen Berichtslegungen (z.B. Wissensbilanz, Leistungsvereinbarung, Entwicklungsplan, Zielvereinbarung) und Evaluierungen (von Personen und Organisationseinheiten) korrekt darzustellen. Zudem basieren institutionelle nationale und internationale Leistungsvergleiche wie Rankings u.a. auf Publikationsdaten, die in den relevanten Datenbanken Web of Science und Scopus korrekt abzubilden sind.

Wissenschaftliche Publikationen sind insbesondere Erstveröffentlichungen und Zweitveröffentlichungen (z.B. Preprints, Postprints, Verlags-pdfs) in Fachorganen (z.B. Zeitschriften, Bücher und Monografien, Tagungs- und Kongressberichte, Pflichtabgaben), aber auch Forschungsdatenpublikationen und die Publikation von Lehrmaterialien.

Die vorliegende Richtlinie dient der eindeutigen Zuordnung der Angehörigen der Universität für Bodenkultur Wien im wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Schrifttum. Ziel ist es, die von den Universitätsangehörigen (siehe § 94 Universitätsgesetz 2002) erbrachten publizistischen Leistungen (Publikationen und sonstige Schriftdokumente) zum Vorteil ihrer Autor*innen und ihrer Institution(en) korrekt und vollständig zu erfassen. Auch zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis (<https://boku.ac.at/universitaetsleitung/senat/dokumente-und-rechtliches/richtlinien>) haben Autor*innen die Institution(en), an denen die Forschungsleistung erbracht wurde, vollständig und korrekt anzuführen.

Es liegt daher im Interesse der Autor*innen und ihrer Institution(en), dass jede Publikation eindeutig zugeordnet ist, denn nur so werden sie in Literaturrecherchen gefunden und in speziellen Abfragen ausgewiesen. Gleiches gilt für personalisierte und institutionalisierte Leistungsbilanzen (insbesondere Wissensbilanz, Leistungs- und Zielvereinbarungen sowie BOKU-interne Evaluierungen), wobei Publikationen nur dann berücksichtigt werden können, wenn sie unter Nennung der BOKU University erfolgen.

Diese überarbeitete Richtlinie (Version 2.0) beinhaltet die verpflichtende Verwendung des Markennamens **BOKU University** bei Publikationen und in sozialen Medien sowie die Anpassung an die seit 1. Jänner 2025 geltende **neue Organisationsstruktur** der Universität für Bodenkultur Wien mit sechs Departments.

2 Geltungsbereich

Die vorliegende Richtlinie gilt für das gesamte wissenschaftliche und allgemeine Personal der Universität für Bodenkultur Wien¹ sowie für emeritierte Universitätsprofessor*innen und Universitätsprofessor*innen im Ruhestand, pensionierte Universitätsdozent*innen, sowie

¹ gemäß Z 3.6 der Anlage 9 Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung; kurz UHSBV
erstellt von: Forschungsservice und Vizerektorat für Forschung und Innovation
Version: 2.0

Studierende. Darüber hinaus gilt sie für Gastforscher*innen, Forschungsstipendiat*innen sowie Mitarbeiter*innen strategischer Beteiligungen der BOKU, sofern diese einer BOKU Arbeitsgruppe angehören. Weiters gilt sie für ehemalige wissenschaftliche und allgemeine Mitarbeiter*innen der BOKU University, die nach dem Wechsel an eine andere Institution an der BOKU University begonnene Forschungsarbeiten fertigstellen und publizieren.

Für alle Publikationen und andere Dokumente, die einen unmittelbaren Bezug zur BOKU University (Forschung, Lehre, Weiterbildung, Wissenstransfer, gesellschaftliche Verantwortung sowie Verwaltung) haben, gilt die Richtlinie gleichermaßen. Dazu gehören auch Veröffentlichungen im Bereich des Forschungstransfers, Social-Media-Beiträge sowie Print- und audiovisuelle Medien. Diese Richtlinie gilt auch für Forschungsdaten, die in verschiedenen Formaten in Repositorien abgelegt werden sowie Open Educational Resources. Weiters wird diese standardisierte Affiliationsbezeichnung für Vorträge, für die Organisation von und Teilnahme an Kongressen und anderen Veranstaltungen festgelegt. Diese Richtlinie ist verpflichtend, nicht nur für Erst- und Korrespondenzautor*innen, sondern auch für Senior-, Co- und Letztautor*innen anzuwenden.

Diese Richtlinie wurde in der Sitzung des Rektorats am 09. April 2025 beschlossen, im Mitteilungsblatt Nr. 24 am 17.04. 2025 publiziert und ersetzt die bisherige seit 30. September 2021 gültige Richtlinie (Version 1.0, Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. 27/Studienjahr 2020/21).

3 Prinzipien der korrekten Affiliationsbezeichnung

Die Universität für Bodenkultur Wien hat die verbindliche standardisierte Affiliationsbezeichnung „**BOKU University**“ bei **Publikationen und in sozialen Medien** festgelegt. Diese offizielle Bezeichnung ist im gesamten Publikationsprozess zu verwenden und anzugeben sowie überall dort, wo die Forschungsstätte zu benennen ist (z.B. Kongresse, Symposien, Vorträge, Forschungsanträge etc.).

Bei **Vertragsabschlüssen** ist weiterhin der im Gesetz verankerte Name **Universität für Bodenkultur Wien** zu verwenden. Die englische Bezeichnung lautet künftig auch bei Verträgen verpflichtend **BOKU University** (die Bezeichnung „University of Natural Resources and Life Sciences“ ist nicht gesetzlich verankert und ist auch bei Vertragsabschlüssen durch BOKU University zu ersetzen).

3.1 Name der Universität

Die BOKU hat im Jahr 2023 einen Markenprozess gestartet und seit März 2024 „BOKU University“ als Markenname etabliert. Dieser Name soll in **allen Sprachen** verwendet werden um einen Bezug und eine Zugehörigkeit zur Universität darzustellen und den Bekanntheitsgrad der Universität national und international stetig zu erhöhen.

Bei Publikationen und in sozialen Medien ist **BOKU University** die korrekte Angabe der Affiliation.

3.1.1 Akronyme und Kurzbezeichnungen

Die korrekte Bezeichnung in allen Sprachen lautet BOKU University.

Die korrekte **Kurzbezeichnung** innerhalb von Publikationen lautet **BOKU**. Diese Kurzbezeichnung ist immer in **Großbuchstaben** zu schreiben. Bei der ersten Nennung im Text muss der Name BOKU University vollständig ausgeschrieben werden und dahinter in Klammer die Kurzbezeichnung (BOKU) stehen. Im weiteren Textverlauf darf dann die Kurzbezeichnung BOKU verwendet werden.

Andere Akronyme und Abkürzungen sind bei der Angabe der Affiliation bei Publikationen und in sozialen Medien unzulässig.

3.1.2 Persistente Identifikatoren

Um Institutionen genau und namensunabhängig zu identifizieren, gibt es eindeutige Identifikatoren für Organisationen. Diese sind bei der Einreichung von Publikationen etc., sofern es vom Verlag etc. ermöglicht wird, zu verwenden. Besonders hervorzuheben ist hier die ID vom Research Organisation Registry, die ROR ID, die sich als Identifier für Forschungsorganisationen etabliert hat.

Der BOKU University sind folgende IDs zugeordnet:

CrossRef Funder ID (https://www.crossref.org/services/funder-registry/)	501100006380
GRID ID (https://www.grid.ac/)	grid.5173.0
ISNI (https://www.isni.org)	0000000122985320
RINGGOLD ID (https://www.ringgold.com/)	27270
ROR ID (https://ror.org)	057ff4y42
Scopus Affiliation ID (https://www.scopus.com/)	60024895
Wikidata (https://www.wikidata.org)	Q876520

IDs von Teilkörperschaften sind nicht zu verwenden.

Clarivate Analytics verwendet für Web of Science nur eine interne ID. Das Forschungsinformationssystem (FIS) – Team der BOKU ist jedoch berechtigt, Informationen zur BOKU University im administrativen Account zu bearbeiten und zu aktualisieren. Auch in Scopus wird die Affiliation vom FIS-Team gepflegt.

3.2 Angabe der Organisationseinheit(en)

3.2.1 Angabe von Department und Institut

An der BOKU University sind als Organisationseinheiten gemäß § 20 Abs 4 UG sechs **Departments** eingerichtet (Rektoratsbeschluss vom 23.01.2024, Mitteilungsblatt Nr. 16/Studienjahr 2023/2024). Die korrekten deutschen und englischen (Klammer) Bezeichnungen lauten:

Department für Agrarwissenschaften (Department of Agricultural Sciences)

Department für Biotechnologie und Lebensmittelwissenschaften (Department of Biotechnology and Food Science)

Department für Landschaft, Wasser und Infrastruktur (Department of Landscape, Water and Infrastructure)

Department für Naturwissenschaften und Nachhaltige Ressourcen (Department of Natural Sciences and Sustainable Resources)

Department für Ökosystemmanagement, Klima und Biodiversität (Department of Ecosystem Management, Climate and Biodiversity)

Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Department of Economics and Social Sciences)

Alle Departments sind in Institute untergliedert. Die **Angabe des Departments und des Instituts sind obligatorisch** und für die korrekte universitätsinterne Zuordnung der Publikationen bei Evaluierungen unerlässlich. **Die Nennung von Arbeitsgruppen ist unzulässig.** Bei den Angaben der institutionellen Zugehörigkeit (Institute) ist auf offizielle Namen und Begriffe auf der Website der BOKU University zurückzugreifen (<https://boku.ac.at/departments>). Über die Sprachauswahl auf der BOKU Homepage bekommt man die offiziellen englischen Übersetzungen.

Die korrekte Affiliation hat in folgender Reihenfolge zu erfolgen:

BOKU University, Name des Instituts, Name des Departments

Beispiele für die korrekte Anwendung der Richtlinie:

Beispiel 1: BOKU University
 Institute of Biochemistry
 Department of Natural Sciences and Sustainable Resources
 Muthgasse 18, 1190 Vienna, Austria

Beispiel 2: BOKU University
Institut für Biochemie
Department für Naturwissenschaften und Nachhaltige Ressourcen
Muthgasse 18, 1190 Wien, Österreich

3.2.2 Angabe von Forschungsinfrastrukturen am Beispiel der Core Facilities

An der BOKU University sind kooperative Forschungsinfrastrukturen in Form von Core Facilities eingerichtet. Die korrekte Angabe der Affiliation der Core Facilities in Publikationen und in sozialen Medien ist obligatorisch. Bei den Angaben der institutionellen Zugehörigkeit ist auf offizielle Namen und Begriffe auf der Website der BOKU zurückzugreifen (<https://boku.ac.at/cf>). Über die Sprachauswahl auf der BOKU Homepage bekommt man die offiziellen englischen Übersetzungen.

Beispiele für die korrekte Anwendung der Richtlinie am Beispiel einer BOKU Core Facility:

Beispiel: BOKU University
Core Facility Mass Spectrometry
Muthgasse 11, 1190 Vienna, Austria

Sind Mitarbeiter*innen der Core Facilities in der Konzeption einer Publikation, bei der Interpretation von Daten oder der Weiterentwicklung einer Methode maßgeblich und außerhalb ihrer Servicefunktionen involviert, so sind sie in die Autor*innenliste (inkl. der korrekten Angabe der Affiliation der Core Facility) aufzunehmen. In der Regel ist jedoch die entsprechende Core Facility in den Acknowledgements verpflichtend zu nennen, wenn die Forschungsinfrastruktur für das Zustandekommen der Publikation relevant war. Dazu wird folgende Formulierung empfohlen (Beispiel):

„This project was supported by BOKU University, Core Facility Mass Spectrometry, Muthgasse 11, 1190 Vienna, Austria. / Dieses Projekt wurde von der BOKU University, Core Facility Mass Spectrometry, Muthgasse 18, 1190 Wien, Österreich unterstützt.“

3.2.3 Angabe von Serviceeinrichtungen und Stabstellen sowie Organe und Interessensvertretungen

Die vorliegende Richtlinie gilt auch für Leistungen (z.B. Publikationen), die vom allgemeinen Personal in den Serviceeinrichtungen, Stabstellen, Organen und Interessensvertretungen der BOKU University erbracht werden. Für diese Organisationseinheiten ist die **zentrale Adresse** der BOKU unter Angabe der Organisationseinheit zu verwenden: **Gregor-Mendel-Straße 33, 1180 Wien, Österreich**

Beispiele für die korrekte Anwendung der Richtlinie am Beispiel einer BOKU Serviceeinrichtung:

Beispiel 1: BOKU University
Research Support, Innovation & Technology Transfer
Gregor-Mendel-Strasse 33, 1180 Vienna, Austria

Beispiel 2: BOKU University
Forschungsservice
Gregor-Mendel-Straße 33, 1180 Wien, Österreich

3.2.4 Mehrfachanstellungen an der BOKU University

Mitarbeiter*innen der BOKU University können auch an einer oder mehreren Organisationseinheiten innerhalb der Universität angestellt sein. Die Angabe der Organisationseinheiten erfolgt je nach Ausmaß der erbrachten Forschungsleistungen. Diese Mehrfachanstellungen sind formal wie in Punkt 4 zu erfassen.

3.2.5 Multiple institutionelle Zugehörigkeiten

Forschende, die neben der BOKU noch weiteren Institutionen (strategischen Beteiligung wie z.B. Kompetenzzentrum, externe Forschungseinrichtung, Unternehmen, Verein, Stiftung usw.) angehören, geben diese wie folgt an: Die BOKU hat an erster Stelle zu stehen oder ist dem entsprechenden Ausmaß der erbrachten Forschungsleistungen jedenfalls als eine der Affiliationen zu nennen.

3.2.5.1. Strategische Beteiligungen der BOKU University

Bei Publikationen von Angehörigen von Beteiligungen soll die BOKU jedenfalls als zweite Affiliation genannt werden. Sind neben Mitarbeiter*innen der Beteiligungen zusätzlich Angehörige der BOKU, beispielsweise als Key Researcher, in Publikationen aktiv involviert, so ist in jedem Fall deren Nennung als Koautor*innen sicherzustellen, um so die Verknüpfung der Publikation mit der BOKU University zu garantieren. Wenn kein Key Researcher der BOKU aktiv in die Publikation involviert war und somit keine Koautor*innenschaft seitens der BOKU möglich ist, dann soll die BOKU im Rahmen des Acknowledgements als Förderorganisation genannt werden, sofern das der Publikation zugrundeliegende Projekt mit einem Partnerbeitrag der BOKU (idR In-Kind-Leistungen 5% der förderbaren Kosten) gefördert wurde. Dazu wird folgende Formulierung empfohlen:

„This research was supported by BOKU University. / Diese Forschungstätigkeit wurde von der BOKU University finanziert.“

Beispiele für die korrekte Anwendung der Richtlinie am Beispiel einer strategischen Beteiligung der BOKU University:

Beispiel 1: Maxi Mustermensch^{a,b}
^aBOKU University
Institute of Environmental Biotechnology
Department of Agricultural Sciences
Konrad-Lorenz-Strasse 20, 3430 Tulln an der Donau
^bacib GmbH,
Petersgasse 14, 8010 Graz

Beispiel 2: Maxi Mustermensch^{a,b}
^aBOKU University
Institut für Umweltbiotechnologie,
Department für Agrarwissenschaften
Konrad-Lorenz-Straße 20, 3430 Tulln an der Donau
^bacib GmbH,
Petersgasse 14, 8010 Graz

3.2.6 Nennung der Affiliation bei Arbeitgeber*innenwechsel bzw. temporärer Beschäftigung

Im Falle eines Arbeitgeber*innenwechsels während des Forschungs- und Publikationsprozesses ist die BOKU University entsprechend dem Ausmaß der erbrachten Forschungsleistungen als eine der Zugehörigkeiten zu nennen.

3.2.7 Nennung der Affiliation in sozialen Medien

Bei Beiträgen in sozialen Medien wird im Zusammenhang mit Themen, die Forschung, Lehre oder Third Mission an der BOKU University betreffen, die entsprechende Referenz benutzt:

- Textliche Nennung: Der Name „BOKU University“ sollte mindestens einmal im Beitragstext vorkommen.
- Markierung der offiziellen BOKU-Accounts: Verlinkung der offiziellen Accounts auf den jeweiligen Plattformen:
 - Instagram: www.instagram.com/boku.vienna
 - TikTok: www.tiktok.com/@bokuvienna
 - Facebook: www.facebook.com/bokuvienna
 - Linkedin: www.linkedin.com/school/bokuvienna
 - BlueSky: www.bsky.app/profile/bokuvienna.bsky.social
- Verwendung der Hashtags: #bokuuniversity #boku #bokuvienna #bokuwien auf allen Plattformen.

3.3 Empfehlungen für Autor*innen

3.3.1 Autor*innenname

Es wird empfohlen sich möglichst frühzeitig auf eine einheitliche Schreibweise und eine einheitliche Version des Namens festzulegen und diesen durchgehend in sämtlichen Publikationen zu verwenden. Dies gilt im Besonderen für Namen mit Präfixen, bei Doppelnamen, Namen mit Umlauten, Akzentbuchstaben oder diakritischen Zeichen.

Bei deutschen Publikationen sind Umlaute zu belassen. Bei englischen Publikationen bzw. Eingabemasken sind Umlaute als a, o, u zu schreiben und ein ß ist mit ss zu schreiben. Bei Datenbankabfragen wird statt Umlauten eine sogenannte Wildcard (*/?/\$) eingesetzt, um als Platzhalter ein Zeichen (ä,ö,ü,á,ñ,ô) zu ersetzen. Das garantiert eine leichtere Auffindbarkeit und damit Zuordnung der betreffenden Forschungsleistung zu den Autor*innen.

3.3.2 ORCID

ORCID (Open Researcher and Contributor ID) ist ein eindeutiger Identifikator für wissenschaftliche Autor*innen. Diese ID verbindet Wissenschaftler*innen mit ihrer Forschung und ihrem wissenschaftlichen Wirken. Es wird daher möglich, trotz verschiedener Namensschreibweisen und/oder Zugehörigkeiten zu Institutionen Autor*innen ihre wissenschaftlichen Ergebnisse eindeutig zuzuordnen. Die Universitätsleitung der BOKU University empfiehlt daher allen Wissenschaftler*innen sich bei ORCID zu registrieren (<https://orcid.org/register>) und den eigenen Namen mit dieser Personen-ID zu verknüpfen. Weitere Informationen zu ORCID unter <http://short.boku.ac.at/orcid>.

Die BOKU unterstützt die zusätzliche Verwendung von anderen eindeutigen Personen Identifikatoren (z.B. Researcher ID, Scopus Author ID).

4 Anhang / Anhänge

Dieser Richtlinie liegen folgende Anhänge bei:

Anhang 1: Beispiele für die korrekte Anwendung der Affiliation Policy

5 Historie

Version	Änderung	von	beschlossen am	veröffentlicht
1.0	erstmalige Erstellung	Forschungsservice / Forschungsinformationssystem / Hikl AL, Mayr H, VR Forschung und Innovation	07.09.2021 per Rektoratsbeschluss	im Mitteilungsblatt Nr. 27/Studienjahr 2020/21
2.0	Verpflichtende Verwendung von BOKU University, Aktualisierung der Organisationsstruktur, Reduzierung der Richtlinie auf Publikationen und soziale Medien	Forschungsservice / Forschungsinformationssystem / Hikl AL, Mayr H, VR Forschung und Innovation	09.04.2025 per Rektoratsbeschluss	am 17.04.2025 im Mitteilungsblatt Nr. 24/Studienjahr 2024/25